



ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ
Artikelnummer : 12124



Fassung: 9Überarbeitet am: 01/06/2023Vorherige Fassung: 20/12/2022Druckdatum: 01/06/2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1

PRODUKTIDENTIFIKATOR:
ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ
Artikelnummer : 12124 UFI: RWJ2-91KR-000K-QWGM
- 1.2

RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): ☐ Industriell ☒ Gewerblich ☒ Verbraucher
Härterkomponente, in Verbindung mit hydroxylierten Polymeren, hauptsächlich Polyester und Polyacrylate, zur Zubereitung von Zwei-Komponenten-Systemen.
Verwendungsbereiche:
Verbraucher Verwendungen (SU21),
Gewerbliche Verwendungen (SU22),
Arten der PCN-Nutzung:
Chemikalien: nicht kategorisiert.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Dieses Produkt ist nicht für andere als die in "Geplante Verwendungen" angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Enthält Diisocyanate: Dürfen nach dem 24. Februar 2022 weder als Stoff noch als Bestandteil in anderen Stoffen oder Gemischen für die industrielle oder gewerbliche Verwendung in Verkehr gebracht werden, es sei denn, a) die Konzentration von Diisocyanaten einzeln und in Kombination beträgt weniger als 0,1Gew.-% oder, b) der Lieferant stellt sicher, dass der Abnehmer des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) von den Anforderungen nach Absatz 1 Buchstabe b Kenntnis hat, und dass auf der Verpackung die folgende Erklärung deutlich von den übrigen Angaben auf dem Etikett unterscheidbar angebracht ist: ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen. Konsultieren Sie die Original-Gesetzestext für Details.
- 1.3

EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:
PINTURAS ISAVAL, S.L.
c/Velluters, Parcela 2-14- P.I. Casanova - 46394 Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA
Telephon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 - www.isaval.es
- E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
atencionalcliente@isaval.es
- 1.4

NOTRUFNUMMER:
+34 96 1640001 8:00-18:00 h.
Toxikologische Zentren DEUTSCHLAND:
· BERLIN: Institut für Toxikologie, Giftnotruf Berlin - Notrufnummer: +49 3019240
· BERLIN: Giftberatung Virchow-Klinik, Klinik für Nephrologie und internistische Intensivmedizin - Notrufnummer: +49 3045053555
· BONN: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen - Notrufnummer: +49 22819240
· ERFURT: Gemeinsames Giftinformationszentrum, c/o Helios Klinikum Erfurt - Notrufnummer: +49 361730730
· FREIBURG: Universitätskinderklinik Freiburg, Informationszentrale für Vergiftungen - Notrufnummer: +49 76119240
· GÖTTINGEN: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) - Notrufnummer: +49 55119240, +49 551383180 (for medical staff)
· HOMBURG: Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle - Notrufnummer: +49 684119240, +49 68411628315
· MAINZ: Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen - Notrufnummer: +49 613119240, +49 6131232466
· MÜNCHEN: Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung II Med Klinik und Poliklinik - Notrufnummer: +49 8919240, +49 8941402241
· NÜRNBERG: Med. Klinik 2, Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität Nürnberg - Notrufnummer: +49 9113982451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1

EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:
Die Einstufung von Gemischen erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) wenn Daten (Testen) für die Klassifizierung von Gemischen verfügbar sind, werden diese im Allgemeinen auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt, b) in Ermangelung von Daten (Testen) für Gemische werden im Allgemeinen Interpolations- oder Extrapolationsmethoden zur Risikobewertung verwendet, wobei die für ähnliche Gemische verfügbaren Klassifizierungsdaten verwendet werden, und c) in Ermangelung von Testen und Informationen, die die Anwendung von Interpolations- oder Extrapolationstechniken ermöglichen, werden Methoden verwendet, um die Risikobewertung abhängig von den Daten der einzelnen Komponenten in der Mischung zu klassifizieren.
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP):
ACHTUNG:Flam. Liq. 3:H226|Skin Sens. 1:H317|STOT SE (narcosis) 3:H336|EUH066

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische: 	Flam. Liq. 3:H226 c)	Kat.3	-	-	-
Gesund- gefahren: 	Skin Sens. 1:H317 c) STOT SE (narcosis) 3:H336 c) EUH066 c)	Kat.1 Kat.3 -	Haut Einatmen Haut	Haut ZNS Haut	Allergie Narkose Trockenheit, Risse
Umwelt: Unklassifiziert					

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

	ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ Artikelnummer : 12124	 
--	---	---

Fassung: 9 Überarbeitet am: 01/06/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 01/06/2023

2.2	<u>KENNZEICHNUNGSELEMENTE:</u>  Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort ACHTUNG gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) <u>- Gefahrenhinweise:</u> H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. <u>- Sicherheitshinweise:</u> P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P303+P361+P353- P352-P312 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen[oder duschen]. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P304+P340-P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. <u>- Besondere Vorschriften:</u> EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. - Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen. <u>- Substanzen, die für die Einstufung beitragen:</u> Hexamethylendiisocyanatoligomere n-Butylacetat 2-Methoxy-1-methylethylacetat <u>Andere sensibilisierende Komponenten:</u> 1,6-Hexamethylendiisocyanat
2.3	<u>SONSTIGE GEFAHREN:</u> Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können: <u>- Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen:</u> Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfähige Gemische bilden. <u>- Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:</u> Menschen mit überempfindlichen Atemwege (durch zB Asthma oder Bronchitis chronisch) sollte nicht handhabung dieses Produkts. <u>- Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt:</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen. <u>Endokrinschädliche Eigenschaften:</u> Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.



ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ
Artikelnummer : 12124



Fassung: 9Überarbeitet am: 01/06/2023

Vorherige Fassung: 20/12/2022

Druckdatum: 01/06/2023

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	STOFFE: Entfällt (Gemisch).		
3.2	GEMISCHE: Dieses Produkt ist eine Mischung. Chemische Beschreibung: Lösung von Hexamethylendiisocyanatoligomere GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE: Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:		
	50 < C < 60 % 	Hexamethylendiisocyanatoligomere CAS: 28182-81-2, EC: 500-060-2 CLP: Achtung: Skin Sens. 1:H317	Selbstklassifiziert Notificado
	20 < C ≤ 25 %  	n-Butylacetat CAS: 123-86-4, EC: 204-658-1, REACH: 01-2119485493-29 CLP: Achtung: Flam. Liq. 3:H226 STOT SE (narcosis) 3:H336 EUH066	REACH / ATP01
	5 < C < 10 %  	2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS: 108-65-6, EC: 203-603-9, REACH: 01-2119475791-29 CLP: Achtung: Flam. Liq. 3:H226 STOT SE (narcosis) 3:H336	REACH
	5 < C < 10 %   	Xylol (Isomerengemisch) CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7, REACH: 01-2119488216-32 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 Acute Tox. (inh.) 4:H332 (ATE=11000 mg/m3) Acute Tox. (skin) 4:H312 (ATE=1700 mg/kg) Skin Irrit. 2:H315 Eye Irrit. 2:H319 STOT SE (irrit.) 3:H335 STOT RE 2:H373 Asp. Tox. 1:H304	REACH
	0,1 < C < 0,2 %  	1,6-Hexamethylendiisocyanat CAS: 822-06-0, EC: 212-485-8, REACH: 01-2119457571-37 CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 1:H330 (ATE=124 mg/m3) Acute Tox. (oral) 4:H302 (ATE=738 mg/kg) Skin Irrit. 2:H315 Eye Irrit. 2:H319 Resp. Sens. 1:H334 Skin Sens. 1:H317 STOT SE (irrit.) 3:H335	REACH Resp. Sens. 1, H334: C ≥0,5 % Skin Sens. 1, H317: C ≥0,5 %
Verunreinigungen: Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können. Stabilisatoren: Kein. Verweis auf andere Abschnitte: Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16. BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC): Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 17/01/2023. SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind: Keine. SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können: Keine. PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.			

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:



Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen. 	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
Haut:	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken. 	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden.
Augen:	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schmerzen.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen. Bei fortdauernder Reizung, ärztliche Hilfe erforderlich.



ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ
Artikelnummer : 12124



Fassung: 9

Überarbeitet am: 01/06/2023

Vorherige Fassung: 20/12/2022

Druckdatum: 01/06/2023

	Verschlucken:	Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Absaugung besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.
--	---------------	--	--

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ARZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:

Hinweise für den Arzt:

Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen..

Antidote und Kontraindikationen:

Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL:

Löschpulver oder CO₂.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:

Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe, Spuren von Blausäure. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Besondere Schutzausrüstungen:

Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.

Weitere Empfehlungen:

Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:

Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:

Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Verschmutzte Zonen sofort mit einem geeigneten Reiniger säubern. Ein Reiniger (entzündlich) besteht aus: Wasser/Ethanol oder Isopropanol/Konz. Ammoniak-Lösung (Dichte=0,880) = 45/50/5 Volumanteile. Ein Reiniger (nicht entzündlich) besteht aus: Wasser/Natriumcarbonat = 95/5 Gewichtsanteile. Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:

Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:

Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

- Allgemeine Hinweise:

Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:

Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslösen und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.

Flammpunkt 28* °C (Pensky-Martens) CLP 2.6.4.3.

Selbstentzündungstemperatur: Entfällt.

Abluftmassnahmen: Nicht verfügbar.

- Hinweise zur Vermeidung von toxischen Gefahren:

Menschen mit einer Geschichte von Asthma, Allergien, chronischen oder rezidivierenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in jedem Verfahren eingesetzt werden, in dem isocyanathaltige Produkte verwendet werden. Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:

Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:



ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ
Artikelnummer : 12124



Fassung: 9

Überarbeitet am: 01/06/2023

Vorherige Fassung: 20/12/2022

Druckdatum: 01/06/2023

Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Reagiert mit Wasser und entwickelt dabei CO₂, wodurch für geschlossene Behälter die Gefahr des Zerberstens besteht aufgrund erhöhter Druck. Teilweise verbrauchte Verpackungen müssen sorgfältig geöffnet werden. Infolge der Feuchtigkeitsempfindlichkeit der Isocyanate, dieses Produkt muß in der Original- Behältern oder auch zB. unter Druck trockenness Stickstoffs aufbewahrt werden. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.

- Lagerraumklasse:
Gemäß gültigen Regelungen.

- Maximale Lagerzeit:
12 Monats.

- Lagertemperatur:
Min:5 °C, Max:40 °C (empfohlen).

- Unverträgliche Materialien:
Von fernhalten. Wasser, Alkalien, Aminen, Alkoholen, Oxidationsmitteln, Säuren, Metallen, Peroxyden.Waschen Auftragsanlage mit einem kompatibelen Lösungsmittel.

- Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.

- Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:
Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:
Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

<u>- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)</u>						
AGS und/oder DFG (TRGS 900) (Deutschland, 2016)	Jahr	MAK-AGW 8 Stunde		MAK-AGW 15 Minuten		Bemerkungen
		ppm	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Kategorie	
n-Butylacetat	2012	62	300	1	2	R(C)
Xylol (Isomerengemisch)	2020	50	220	2	2	H, E
1,6-Hexamethylenendiisocyanat	2013	0,005	0,035	1	2	Sa, R(D), Dampf/Aerosole

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.
H - Gefahr der Hautresorption.
Sa - Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
UIC - Possibility of immunological contact urticaria.
R(C) - Schwangerschaftsgruppe C: Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.
R(D) - Schwangerschaftsgruppe D: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus.

- Gefahr der Hautresorption (H):
Bedeutet dass, wenn die Maßnahmen für der Absorption verhindern nicht getroffen werden, in Expositionen an dieser Substanz, der Beitrag durch die dermale Verabreichung, einschließlich den Schleimhäuten und Augen, kann für den gesamten Körper Inhalt erheblich sein. Es gibt einige Chemikalien, für die die Hautabsorption, sowohl flüssig als auch Dampfphase, sehr hoch sein kann, und dieser Weg kann sogar noch wichtiger als die Inhalationsroute sein. In diesen Situationen ist es wichtig, die biologische Kontrolle zu verwenden, um die Gesamtmenge an Verunreinigungen absorbiert zu quantifizieren.

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):
Die biologische Überwachung kann eine sehr nützliche ergänzende Technik zur Luftüberwachung sein, wenn Luftprobennahmetechniken allein möglicherweise keinen zuverlässigen Hinweis auf die Exposition geben.Die biologische Kontrolle besteht aus der Messung und Bewertung von gefährlichen Stoffen oder ihren Metaboliten in Geweben, Sekreten, Exkrementen oder in der ausgeatmeten Luft oder in einer beliebigen Kombination davon bei exponierten Arbeitnehmern.Measurements reflect absorption of a substance by all routes. Die biologische Überwachung kann besonders nützlich sein, wenn nach der Einnahme eine signifikante Aufnahme durch die Haut und/oder eine Aufnahme in den Magen-Darm-Trakt wahrscheinlich ist.wo die Kontrolle der Exposition von Atemschutzgeräten abhängt,wenn ein einigermaßen genau definierter Zusammenhang zwischen biologischer Überwachung und Wirkung besteht,oder wenn es Informationen über die akkumulierte Dosis und die Körperbelastung des Zielorgans gibt, die mit der Toxizität in Zusammenhang stehen.
Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen, die einen biologischen Grenzwert festgestellt haben:

-

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):
Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab. das sich von dem für REACH unterscheidet.

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3	DNEL Haut mg/kg bw/d	DNEL Oral mg/kg bw/d
---	-------------------------	-------------------------	-------------------------



ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ

Artikelnummer : 12124



Fassung: 9

Überarbeitet am: 01/06/2023

Vorherige Fassung: 20/12/2022

Druckdatum: 01/06/2023

Xylol (Isomerengemisch)	289 (a)	77 (c)	s/r (a)	180 (c)	- (a)	- (c)
Hexamethylendiisocyanatoligomere	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
n-Butylacetat	960 (a)	480 (c)	11 (a)	11 (c)	- (a)	- (c)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	- (a)	275 (c)	- (a)	153,5 (c)	- (a)	- (c)
1,6-Hexamethylendiisocyanat	0,07 (a)	0,035 (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/cm2		DNEL Augen mg/cm2	
Xylol (Isomerengemisch)	289 (a)	s/r (c)	s/r (a)	s/r (c)	- (a)	- (c)
Hexamethylendiisocyanatoligomere	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
n-Butylacetat	960 (a)	480 (c)	s/r (a)	s/r (c)	s/r (a)	- (c)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
1,6-Hexamethylendiisocyanat	0,07 (a)	0,035 (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, BEVÖLKERUNG:- Systemische, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/kg bw/d		DNEL Augen mg/kg bw/d	
Xylol (Isomerengemisch)	174 (a)	14,8 (c)	s/r (a)	108 (c)	s/r (a)	1,6 (c)
Hexamethylendiisocyanatoligomere	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
n-Butylacetat	859,7 (a)	102,34 (c)	6 (a)	6 (c)	2 (a)	2 (c)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	- (a)	33 (c)	- (a)	54,8 (c)	- (a)	1,67 (c)
1,6-Hexamethylendiisocyanat	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
- LOKALE, AKUTE UND CHRONISCHE EFFEKTE:- Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/cm2		DNEL Augen mg/cm2	
Xylol (Isomerengemisch)	174 (a)	s/r (c)	s/r (a)	s/r (c)	- (a)	- (c)
Hexamethylendiisocyanatoligomere	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
n-Butylacetat	859,7 (a)	102,34 (c)	s/r (a)	s/r (c)	s/r (a)	- (c)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
1,6-Hexamethylendiisocyanat	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.

(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:	PNEC Süßwasser mg/l	PNEC Marine mg/l	PNEC Intermittierend mg/l
Xylol (Isomerengemisch)	0.327	0.327	0.327
Hexamethylendiisocyanatoligomere	-	-	-
n-Butylacetat	0.18	0.018	0.36
2-Methoxy-1-methylethylacetat	0.635	0.0635	6.35
1,6-Hexamethylendiisocyanat	0.0774	0.00774	0.774
- KLÄRANLAGEN (STP) UND IM SÜß- USW. MEERWASSER SEDIMENTEN:	PNEC STP mg/l	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d	PNEC Sedimenten mg/kg dw/d
Xylol (Isomerengemisch)	6.58	12.46	12.46
Hexamethylendiisocyanatoligomere	-	-	-
n-Butylacetat	35.6	0.981	0.0981
2-Methoxy-1-methylethylacetat	100	3.29	0.329
1,6-Hexamethylendiisocyanat	8.42	0.01334	0.001334
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION, LANDORGANISMEN:- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:	PNEC Luft mg/m3	PNEC Böden mg/kg dw/d	PNEC Oral mg/kg dw/d
Xylol (Isomerengemisch)	-	2.31	-
Hexamethylendiisocyanatoligomere	-	-	-
n-Butylacetat	s/r	0.0903	n/b
2-Methoxy-1-methylethylacetat	-	0.29	-
1,6-Hexamethylendiisocyanat	-	0.0026	-

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

n/b - PNEC nicht abgeleiteten (kein Potential zur Bioakkumulation).

s/r - PNEC nicht abgeleiteten (nicht identifizierten Risiko).

8.2

**BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:
TECHNISCHE MAßNAHMEN:**



ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ
Artikelnummer : 12124



Fassung: 9

Überarbeitet am: 01/06/2023

Vorherige Fassung: 20/12/2022

Druckdatum: 01/06/2023



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

- Augen- und Gesichtsschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

- Hand- und Hautschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc...), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske: 	✓ Für kurze Bearbeitungen, könnte die Verwendung von einer Atemschutzmaske mit einer Filterkombination Aktivkohle und Partikeln Type A2-P2 (EN14387/EN143). Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentration der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Im Fall von ungenügender Belüftung am Arbeitsplatz oder bei Aufenthalt in der Kabine, auch wenn kein Produkt aufgetragen wird,
Schutzbrille: 	✓ Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Nein.
Schutzhandschuhe: 	✓ Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.
Stiefel:	Nein.
Schürze:	Nein.
Arbeitskleidung:	Ratsam.

- Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

- Auslaufen in den Boden:

Eindringen in den Boden vermeiden.

- Auslaufen ins Wasser:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Luftverunreinigung:

Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.

	ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ Artikelnummer : 12124	 
--	---	---

Fassung: 9

Überarbeitet am: 01/06/2023

Vorherige Fassung: 20/12/2022

Druckdatum: 01/06/2023

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	<u>ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:</u> <u>Aussehen</u> Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: Farblos Geruch: Bezeichnend Geruchsschwelle: Nicht verfügbar (Gemisch). <u>Zustandsänderung</u> Schmelzpunkt: Nicht verfügbar (Gemisch). Siedebereich: 126,3* - 137,2* °C bei 760 mmHg <u>- Entzündbarkeit:</u> Flammpunkt 28* °C (Pensky-Martens) CLP 2.6.4.3. Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar - Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Entfällt. <u>Stabilität</u> Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren). <u>pH-Wert</u> pH-Wert: Entfällt (nicht-wässrigen Medium). <u>- Viskosität:</u> Dynamische Viskosität: 93,47* cps bei 20°C Kinematische Viskosität: 31,31* mm2/s bei 40°C Viskosität (Fließzeit): 35 ± 5 sek.CF4 bei 20°C <u>- Löslichkeit(en):</u> Wasserlöslichkeit Inmiscible Fettlöslichkeit: Entfällt (anorganisch Produkt). Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Entfällt (Gemisch). <u>- Flüchtigkeit:</u> Dampfdruck: 7,2613* mmHg bei 20°C Dampfdruck: 4,7894* kPa bei 50°C Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar (fehlende Daten). <u>Dichte</u> Relative Dichte: 1,023* bei 20/4°C Relative Wasser Relative Dampfdichte: 3,98* bei 20°C 1 atm. Relative Luft <u>Partikeleigenschaften</u> Partikelgröße: Entfällt. <u>- Explosive Eigenschaften:</u> Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können. <u>- Oxidierende Eigenschaften:</u> Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert. *Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.
9.2	<u>SONSTIGE ANGABEN:</u> <u>Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen</u> Entflammbare Flüssigkeiten: Brennbarkeit: Brennbar. <u>Weitere Sicherheitsmerkmale:</u> Verbrennungswärme: 5584 Kcal/kg VOC (Lieferung): 43,8 % Gewicht VOC (Lieferung): 447,7 g/l Festkörper: 56,25 % * Gewicht 1h. 60°C Isocyanate: Nicht verfügbar. Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

		ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ Artikelnummer : 12124		 																																																						
Fassung: 9		Überarbeitet am: 01/06/2023		Vorherige Fassung: 20/12/2022																																																						
				Druckdatum: 01/06/2023																																																						
ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT																																																										
10.1	<u>REAKTIVITÄT:</u> <u>- Korrosivität gegenüber Metallen:</u> Es ist nicht korrosiv auf Metalle. <u>- Pyrophore Eigenschaften:</u> Es ist nicht pyrophor.																																																									
10.2	<u>CHEMISCHE STABILITÄT:</u> Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.																																																									
10.3	<u>MOGLICHKEIT GEFAHRLICHER REAKTIONEN:</u> # Mögliche gefährliche Reaktionen mit Wasser, Alkalien, Aminen, Alkoholen, Oxidationsmitteln, Säuren, Metallen, Peroxyden.Exothermische Reaktion mit Amine und Alkohole. Reagiert mit Wasser und entwickelt dabei CO2.																																																									
10.4	<u>ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:</u> <u>- Hitze:</u> Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. <u>- Licht:</u> Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. <u>- Luft:</u> Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden. <u>- Feuchtigkeit:</u> Feuchte vermeiden.Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt). <u>- Druck:</u> Nicht relevant. <u>- Erschütterung:</u> Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.																																																									
10.5	<u>UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:</u> # Von fernhalten. Wasser, Alkalien, Aminen, Alkoholen, Oxidationsmitteln, Säuren, Metallen, Peroxyden.Waschen Auftragsanlage mit einem kompatibelen Lösungsmittel.																																																									
10.6	<u>GEFAHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:</u> Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen, einschließlich Isocyanaten.																																																									
ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN																																																										
	Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.																																																									
11.1	<u>ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:</u> <u>AKUTE TOXIZITÄT:</u> <table><tr><td>Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:</td><td>DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral</td><td>DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut</td><td>CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung</td></tr><tr><td>Xylol (Isomerengemisch)</td><td>4300 Ratte</td><td>1700 Kaninchen</td><td>> 22080 Ratte</td></tr><tr><td>Hexamethyldiisocyanatoligomere</td><td>> 5000 Ratte</td><td>> 5000 Kaninchen</td><td>> 390 Ratte</td></tr><tr><td>n-Butylacetat</td><td>10768 Ratte</td><td>17600 Kaninchen</td><td>> 23400 Ratte</td></tr><tr><td>2-Methoxy-1-methylethylacetat</td><td>8532 Ratte</td><td>> 5000 Ratte</td><td>> 35700 Ratte</td></tr><tr><td>1,6-Hexamethyldiisocyanat</td><td>738 Ratte</td><td>593 Kaninchen</td><td>> 124 Ratte</td></tr></table> <table><tr><td>Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:</td><td>ATE mg/kg bw Oral</td><td>ATE mg/kg bw Haut</td><td>ATE mg/m3.4h Einatmung</td></tr><tr><td>Xylol (Isomerengemisch)</td><td>-</td><td>*1700</td><td>11000 Dampff</td></tr><tr><td>Hexamethyldiisocyanatoligomere</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td>n-Butylacetat</td><td>-</td><td>-</td><td>23400 Dampff</td></tr><tr><td>2-Methoxy-1-methylethylacetat</td><td>-</td><td>-</td><td>35700 Dampff</td></tr><tr><td>1,6-Hexamethyldiisocyanat</td><td>738</td><td>-</td><td>124 Dampff</td></tr></table> (*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen. (-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert. <u>- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung</u> Nicht verfügbar <u>- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</u> Nicht verfügbar <u>ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:</u> <table><tr><td>Expositionswege</td><td>Akute Toxizität</td><td>Kat.</td><td>Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen</td><td>Kriterium</td></tr></table>					Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung	Xylol (Isomerengemisch)	4300 Ratte	1700 Kaninchen	> 22080 Ratte	Hexamethyldiisocyanatoligomere	> 5000 Ratte	> 5000 Kaninchen	> 390 Ratte	n-Butylacetat	10768 Ratte	17600 Kaninchen	> 23400 Ratte	2-Methoxy-1-methylethylacetat	8532 Ratte	> 5000 Ratte	> 35700 Ratte	1,6-Hexamethyldiisocyanat	738 Ratte	593 Kaninchen	> 124 Ratte	Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung	Xylol (Isomerengemisch)	-	*1700	11000 Dampff	Hexamethyldiisocyanatoligomere	-	-	-	n-Butylacetat	-	-	23400 Dampff	2-Methoxy-1-methylethylacetat	-	-	35700 Dampff	1,6-Hexamethyldiisocyanat	738	-	124 Dampff	Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten:	DL50 (OECD401) mg/kg bw Oral	DL50 (OECD402) mg/kg bw Haut	CL50 (OECD403) mg/m3.4h Einatmung																																																							
Xylol (Isomerengemisch)	4300 Ratte	1700 Kaninchen	> 22080 Ratte																																																							
Hexamethyldiisocyanatoligomere	> 5000 Ratte	> 5000 Kaninchen	> 390 Ratte																																																							
n-Butylacetat	10768 Ratte	17600 Kaninchen	> 23400 Ratte																																																							
2-Methoxy-1-methylethylacetat	8532 Ratte	> 5000 Ratte	> 35700 Ratte																																																							
1,6-Hexamethyldiisocyanat	738 Ratte	593 Kaninchen	> 124 Ratte																																																							
Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten:	ATE mg/kg bw Oral	ATE mg/kg bw Haut	ATE mg/m3.4h Einatmung																																																							
Xylol (Isomerengemisch)	-	*1700	11000 Dampff																																																							
Hexamethyldiisocyanatoligomere	-	-	-																																																							
n-Butylacetat	-	-	23400 Dampff																																																							
2-Methoxy-1-methylethylacetat	-	-	35700 Dampff																																																							
1,6-Hexamethyldiisocyanat	738	-	124 Dampff																																																							
Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium																																																						



ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ
Artikelnummer : 12124



Fassung: 9

Überarbeitet am: 01/06/2023

Vorherige Fassung: 20/12/2022

Druckdatum: 01/06/2023

Einatmen: Unklassifiziert	ATE > 20000 mg/m3	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Haut: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.2.3.3.
- Schwere Augenschädigung/reizung: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung nach Augenkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.3.3.3.
- Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.
- Sensibilisierung der Haut: 	Haut 	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Haut:	RE	Haut 	-	ENTFETTER: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	GHS/CLP 1.2.4.
- Neurologischen:	SE 	ZNS 	Kat.3	NARKOSE: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen beim Einatmen.	GHS/CLP 3.8.3.4.

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR AUSWIRKUNGEN:

- Krebserregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

- Genotoxizität:

Nicht als mutagen angesehen.



ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ
Artikelnummer : 12124



Fassung: 9 Überarbeitet am: 01/06/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 01/06/2023

- Fortpflanzungsgiftigkeit:
Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

- Wirkungen auf/über Laktation:
Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege
Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

- Kurzzeitige Exposition:
Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Längere oder wiederholte Exposition:
Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfettes herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:
Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

- Hautabsorption:
Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen für denen Hautabsorption sehr hoch sein kann: Xylol (Isomerengemisch), 2-Methoxy-1-methylethylacetat.

- Allgemeine Toxikokinetik:
Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:
Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt:

11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:

Endokrinschädliche Eigenschaften:
Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.

Sonstige Angaben:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.

12.1 <u>TOXIZITÄT:</u>				
- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten	CL50 (OECD 203) mg/l · 96 Stunden	CE50 (OECD 202) mg/l · 48 Stunden	CE50 (OECD 201) mg/l · 72 Stunden	
Xylol (Isomerengemisch)	14 - Fische	16 - Daphnea	10 - Algen	
Hexamethyldiisocyanatoligomere			1000 - Algen	
n-Butylacetat	18 - Fische	44 - Daphnea	675 - Algen	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	134 - Fische	408 - Daphnea	1000 - Algen	
1,6-Hexamethyldiisocyanat			77 - Algen	

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung	NOEC (OECD 210) mg/l · 28 Tage	NOEC (OECD 211) mg/l · 21 Tage	NOEC (OECD 201) mg/l · 72 Stunden
n-Butylacetat		23 - Daphnea	
2-Methoxy-1-methylethylacetat		100 - Daphnea	

- Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
- Chronische aquatische Toxizität:	-	Nicht eingestuft als Gefahrstoff mit chronischer Toxizität für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung klassifiziert (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.

		ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ Artikelnummer : 12124		 																									
Fassung: 9		Überarbeitet am: 01/06/2023		Vorherige Fassung: 20/12/2022																									
				Druckdatum: 01/06/2023																									
	CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen. CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.																												
12.2	<u>PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:</u> <u>- Biologische Abbaubarkeit:</u> Nicht leicht biologisch abbaubar. <table><tr><th>Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten</th><th>DQO mgO2/g</th><th>%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage</th><th>Bioabbaufähigkeit</th></tr><tr><td>Xylol (Isomerengemisch)</td><td>2620</td><td>52 81 88</td><td>Leicht</td></tr><tr><td>Hexamethylendiisocyanatoligomere</td><td></td><td>- - -</td><td>Nicht leicht</td></tr><tr><td>n-Butylacetat</td><td>2204</td><td>80 82 83</td><td>Leicht</td></tr><tr><td>2-Methoxy-1-methylethylacetat</td><td>1520</td><td>22 78 90</td><td>Leicht</td></tr><tr><td>1,6-Hexamethylendiisocyanat</td><td></td><td>- 20 42</td><td>Nicht leicht</td></tr></table> Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen. <u>- Hydrolyse:</u> Nicht verfügbar. <u>- Photoabbaufähigkeit:</u> Nicht verfügbar.					Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage	Bioabbaufähigkeit	Xylol (Isomerengemisch)	2620	52 81 88	Leicht	Hexamethylendiisocyanatoligomere		- - -	Nicht leicht	n-Butylacetat	2204	80 82 83	Leicht	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1520	22 78 90	Leicht	1,6-Hexamethylendiisocyanat		- 20 42	Nicht leicht
Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 Tage 14 Tage 28 Tage	Bioabbaufähigkeit																										
Xylol (Isomerengemisch)	2620	52 81 88	Leicht																										
Hexamethylendiisocyanatoligomere		- - -	Nicht leicht																										
n-Butylacetat	2204	80 82 83	Leicht																										
2-Methoxy-1-methylethylacetat	1520	22 78 90	Leicht																										
1,6-Hexamethylendiisocyanat		- 20 42	Nicht leicht																										
12.3	<u>BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:</u> Bioakkumulation ist möglich. <table><tr><th>Bioakkumulation für einzelne Komponenten</th><th>logPow</th><th>BCF L/kg</th><th>Potenzial</th></tr><tr><td>Xylol (Isomerengemisch)</td><td>3.16</td><td>56.5 (berechnet)</td><td>Niedrig</td></tr><tr><td>Hexamethylendiisocyanatoligomere</td><td></td><td></td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>n-Butylacetat</td><td>1.81</td><td>6.9 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>2-Methoxy-1-methylethylacetat</td><td>0.56</td><td>3.2 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>1,6-Hexamethylendiisocyanat</td><td>3.2</td><td>59.6 (berechnet)</td><td>Niedrig</td></tr></table>					Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial	Xylol (Isomerengemisch)	3.16	56.5 (berechnet)	Niedrig	Hexamethylendiisocyanatoligomere			Nicht bioakkumulierbar	n-Butylacetat	1.81	6.9 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0.56	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	1,6-Hexamethylendiisocyanat	3.2	59.6 (berechnet)	Niedrig
Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial																										
Xylol (Isomerengemisch)	3.16	56.5 (berechnet)	Niedrig																										
Hexamethylendiisocyanatoligomere			Nicht bioakkumulierbar																										
n-Butylacetat	1.81	6.9 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																										
2-Methoxy-1-methylethylacetat	0.56	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																										
1,6-Hexamethylendiisocyanat	3.2	59.6 (berechnet)	Niedrig																										
12.4	<u>MOBILITÄT IM BODEN:</u> Nicht verfügbar <table><tr><th>Mobilität für einzelne Komponenten</th><th>log Poc</th><th>Constante de Henry Pa·m3/mol 20°C</th><th>Potenzial</th></tr><tr><td>Xylol (Isomerengemisch)</td><td>2,25</td><td>660 (berechnet)</td><td>Niedrig</td></tr><tr><td>n-Butylacetat</td><td>1,84</td><td>28,5 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>2-Methoxy-1-methylethylacetat</td><td>0,23</td><td>0,42 (berechnet)</td><td>Nicht bioakkumulierbar</td></tr><tr><td>1,6-Hexamethylendiisocyanat</td><td>2,78</td><td>3,99 (berechnet)</td><td>Niedrig</td></tr></table>					Mobilität für einzelne Komponenten	log Poc	Constante de Henry Pa·m3/mol 20°C	Potenzial	Xylol (Isomerengemisch)	2,25	660 (berechnet)	Niedrig	n-Butylacetat	1,84	28,5 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,23	0,42 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar	1,6-Hexamethylendiisocyanat	2,78	3,99 (berechnet)	Niedrig				
Mobilität für einzelne Komponenten	log Poc	Constante de Henry Pa·m3/mol 20°C	Potenzial																										
Xylol (Isomerengemisch)	2,25	660 (berechnet)	Niedrig																										
n-Butylacetat	1,84	28,5 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																										
2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,23	0,42 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar																										
1,6-Hexamethylendiisocyanat	2,78	3,99 (berechnet)	Niedrig																										
12.5	<u>ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:(Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:)</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.																												
12.6	<u>ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN:</u> Dieses Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die identifiziert oder in Bewertung sind.																												
12.7	<u>ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:</u> <u>- Ozonabbaupotenzial:</u> Nicht verfügbar. <u>- Photochemisches Ozonbildungspotenzial:</u> Nicht verfügbar. <u>- Treibhauspotenzial:</u> Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO2-Freisetzung																												
<u>ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</u>																													
13.1	<u>VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG:Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:</u> Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. <u>Entsorgung von leeren Behältern:Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:</u> Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen.Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort.Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen. <u>Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:</u> Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.																												

	ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ Artikelnummer : 12124	 
--	---	---

Fassung: 9

Überarbeitet am: 01/06/2023

Vorherige Fassung: 20/12/2022

Druckdatum: 01/06/2023

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-NUMMER ODER ID-NUMMER: 1263
14.2	ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: FARBE
14.3	<u>TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:</u> <u>LKW-Verkehr (ADR 2023) und Schienenverkehr (RID 2023):</u> - Klasse: 3 - Verpackungsgruppe: III - Klassifizierungscode: F1 - Tunnel Beschränkungscode: (E) - Beförderungskategorie: 3, Max. ADR 1.1.3.6. 1000 L - Begrenzte Menge: 5 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4) - Transportbeurkundung: Frachtbrief. - Schriftliche Weisungen: ADR 5.4.3.4  <u>Seeschiffverkehr (IMDG 40-20):</u> - Klasse: 3 - Verpackungsgruppe: III - Notfallzettel (EmS): F-E,S_E - Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 310,313 - Meeresschadstoff: Nein. - Transportbeurkundung: Seefrachtbrief.  <u>Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):</u> - Klasse: 3 - Verpackungsgruppe: III - Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief.  <u>Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):</u> Nicht verfügbar
14.4	<u>VERPACKUNGSGRUPPE:</u> Siehe Abschnitt 14.3
14.5	<u>UMWELTGEFAHREN:</u> Entfällt (nicht klassifiziert als Umweltgefährlich).
14.6	<u>BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:</u> Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
14.7	<u>MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN:</u> Entfällt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	<u>VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER:</u> Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:</u> Siehe Abschnitt 1.2 <u>Tastbarer Gefahrenhinweis:</u> Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt). <u>Kinderschutz:</u> Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt). <u>ANDERE GESETZGEBUNG:</u> Wassergefährdungsklasse: WGK-2 (AwSV 18.04.2017) Deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung - Mischungsregel gemäß Anhang 4). <u>Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):</u> Siehe Abschnitt 7.2 <u>Andere lokale Gesetze:</u> Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.
15.2	<u>STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:</u> Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



ENDURECEDOR DUEPOL _BARNIZ
Artikelnummer : 12124



Fassung: 9

Überarbeitet am: 01/06/2023

Vorherige Fassung: 20/12/2022

Druckdatum: 01/06/2023

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

- 16.1 TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SATZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:
Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP). Anhang III:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.
Anmerkungen in Zusammenhang mit der Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung der Stoffe oder Mischungen:
Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
Anmerkung 2: Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.
BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN:
Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.
HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:
Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.
WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:
· Europäische Chemikalienagentur: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
· Zugang zum Recht der Europäischen Union, <http://eur-lex.europa.eu/>
· Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
· Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
· Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2023).
· International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 40-20 (IMO, 2020).
ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:
Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):
· REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
· GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
· CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
· EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
· ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
· CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
· UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
· SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
· PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
· vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
· VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
· DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
· PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
· LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
· LD50: Tödliche Dosis, 50-Prozent.
· UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
· ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
· RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
· IMDG: Internationaler Schifffahrtscode für gefährliche Güter.
· IATA: International Air Transport Association.
· ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.
HISTORIE: ÜBERARBEITUNG:
Fassung: 6 10/06/2022
Fassung: 7 16/12/2022
Fassung: 8 20/12/2022
Fassung: 9 01/06/2023
Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:
Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.